

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 3. September 1842



Raths-Protokoll

aufgenommen von dem Maate Steyr am 3. Sept. 1842 zur Sitzung in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Maätsrath Haydinger, Vorsitzender u. dir. Rath

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" Sekretär Weinberger

6958 P. Referat des H. M. R. Maurer Protokoll mit Michael Glinsner, Maurermeister in Sirning pcto Vorrufung des Josef Molterer N. 64 in Wieserfeld wegen Fortsetzung seines Hausbaues. Bittsteller wird hierüber auf den ordentl. Rechtsweg gewiesen.

7048 P. Landgut Tröstlberg zu Dorf Enns übermacht den von Josef Reinwald, Metzger zu Samendorf eingehobenen Oehlberg-Fleischbankszins pr. 7 fl 45 xr CMz [?] Stämpel pr. 12 xr. Wird dem Kassaamte aufgetragen die erhaltenen 7 fl 57 xr CMz gehörig zu verrechnen, u. da es hiermit von allem weiteren Verfahren gegen Josef Reinwald abzukommen hat, ist nunmehr der Empfang mittelst Remiß zu bestätigen.

7209 P. Expedit depositirt die für die Exdominikaner Kirche eingelangte Staatsschuldversch. N. 26931 pr. 600 fl a 4 % dto. 1. Mai 1842.

7210 P. Expedit depositirt für die St. Anna Kapelle als M. A. Haratzmüller'sche Meßstiftung vier 4 % Staatsschuldverschreibungen u. zwar No. 26930 dto. 1. Dez. 1841 pr. 100 fl, " 8015 dto. 1. Jän. 1842 pr. 400 fl, " 8016 " " " " pr. 400 fl, " 26932 1. Feb. " pr. 100 fl; zusammen pr. 1000 fl. Der Depos. Coon. zur Empfangsname u. Ausstellung der Legscheine.

Referat des H. M.R. Buberl.

6957 P. Karl Göppl, Provisor der Apotheke zum goldenen Loewen in Steyr bittet dieses Apotheker-Gewerbe nach dem Tode seiner Mutter als personellen Inhaberin provisor. bis zur Wiederbesetzung fortführen zu dürfen.

Da Personal-Gewerbe durch den Tod des Gewerbsbesitzers erlöschen, das h. Reg. Zirk. vom 2. 9ber 1825 zwar die Übertragung des pers. Gew. an die Witwe des verstorb. Besitzers für die Dauer ihres Ruhestandes bestätigt, u. beifügt, daß die Kinder in der Regel keinen Anspruch auf das väterl. Personal-Gewerbs haben, u. daß Herr Majest. nur aus Billigkeitsgründen zu gestatten geruhen, daß, wenn die Inhaber person. Gewerbe, welche ordentlich erlernt werden müssen, Bürger sind, u. Söhne mit den erforderlichen Eigenschaften hinterlassen, diesen jedoch nur ceteris paribus oder bei gleichen Eigenschaften u. Verdiensten, wenn entweder die Mutter stirbt oder sich mit einem andern Gewerbsmanne verehlicht, u. die Zahl, der betreffenden Gewerbsgattung nicht übersetzt ist, der Vorzug wider andren fremden Mitbewerbern um das erledigte Gewerbe eingeräumt werden dürfe, so wird bei dem Umstande, da der Fortbetrieb dieses wichtigen Polizeigewerbes in sanitätspolizeilicher Hinsicht wünschenswerth u. nothwendig ist u. der Bittsteller hierzu auch mit den gesetzl. Eigenschaften ausgerüstet ist, der provisor. Fortbetrieb des personellen Apotheker-Gewerbes seiner Mutter bis zur allfälligen Wiederverleihung desselben von Seite der h. Landesstelle, von dem Maäte als Ortsbehörde gegen dem gestattet, daß der Bittsteller sogleich seine weiteren dießfälligen Einschreitungen wegen Wiederverleihung dieses Gewerbes mache, wovon derselbe, soweit die beiden Apotheker Stigler u. Brittinger rathschl. verständigt werden, übrigens ist von diesem Provisorium das k.k. Kreisamt mit Bericht in Kenntniß zu setzen.

Referat des H. Maats. R. Bleyer.

7004 P. Steueramt zeigt an, daß Anton Haller N. 3 in Reichenschwall pro 1842 noch die lf. u. sonst Steuern u. Gaben zusammen pr. 28 fl 39 xr CMz ausständig sei.

Wird der Depos. Coon. mittelst Rathschlag aufgetragen, diese 28 fl 39 xr CMz Steuer- u.

Gabenausstände aus dem deponirten Hauskaufschillings-Vadium an das Kassaamt zu erfolgen, dessen dasselbe mit Vorhalt verst. wird. Übrigens wird dem H. Sekret. Knoll mit Zustellung die Vorname der Liquidirung der auf dem verkauften Anton Haller'schen Hause N. 3 in Reichenschwall haftenden Satzposten mit Zuzug der Sätzler, der Käuferin u. der Exekuten aufgetragen, wobei auf gegenwärtige Erfolglassungs-Bewillig. der gehörige Bedacht zu tragen ist. Die Befolgung wird in 4 Wochen gewärtiget.

7032 P. Kreisamts-Sign. vom 30. Aug. 1842 Z. 10710, womit die Wahl des bgl. Feilhauermeisters Mathias Lechner zum Bürgerausschuße bestätigt wird.

Ist nunmehr unter Beibug einer Abschrift der Instruktion für Bürger-Ausschüsse an Math. Lechner das Ausstellungs-Dekr. zu erlassen, u. ihm zur Eidsablegung der 7. d.Mts. 9 Uhr früh zu bestimmen.

Die Kanzlei hat derselben im einschlägigen Verzeichniße gehörig vorzutragen, ihn dortselbst als Ersatzwahlmann zu löschen, u. an dessen Stelle einen neuen wählen zu lassen, das Resultat aber zur Bestätigung anher vorzulegen.

Haydinger

Weinberger Sekretär